

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 29. September 2010, Zahl: 612-7/281/2010-Wi, mit der die Parzellen Nr. 561/141, KG 72112 Gradnitz und 738/71, KG 72105 Ebenthal, als öffentliche Straße festgelegt werden

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 6/2009, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die Parzellen Nr. 561/141, KG 72112 Gradnitz und 738/71, KG 72105 Ebenthal, werden als öffentliche Straße festgelegt.
- (2) Die als öffentliche Verkehrsfläche festgelegten Grundstücke sind in der Anlage zu dieser Verordnung (Lageplan M 1:1000) dargestellt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger